

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 199. Sitzung am 20. März 2019 in Soest

Reform KiBiz

Das Präsidium fordert das Land auf, die mit Minister Dr. Stamp getroffene Vereinbarung zu den „Eckpunkten für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes“ möglichst zügig durch ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren umzusetzen, damit die Träger von Tageseinrichtungen die notwendige Planungssicherheit erhalten.

Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass das Land beabsichtigt, die Eltern für ein weiteres Kita-Jahr von ihren Beiträgen freizustellen. Es erwartet eine Erstattung der den Kommunen entstehenden Einnahmeausfälle. Ersparte Verwaltungskosten sind in Höhe von maximal 9 % der Elternbeitragseinnahmen in Abzug zu bringen.

Weitergabe der Integrationspauschale

Das Präsidium begrüßt die für das Jahr 2019 angekündigte vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen. Es fordert das Land auf, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, die Mittel auch für die Folgejahre als Integrationspauschale zu gewähren und diese Mittel dann ebenfalls an die Kommunen weiterzugeben. Eine gelingende Integration erfordert eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung.

Das Präsidium ist der Ansicht, dass der ganz überwiegende Teil der Integrationspauschale an die gemeindliche Ebene ausgezahlt werden muss. Die Städte und Gemeinden tragen die Hauptlast der Integration, da die Flüchtlinge und Asylsuchenden vor Ort in den Gemeinden leben. Auf die gemeindliche Ebene müssen von dem Jahresbetrag zumindest 400 Mio. € entfallen.

Die Integrationspauschale muss mit wenig Verwaltungsaufwand bewirtschaftet werden können. Das bedeutet, dass eine breite Verwendungsmöglichkeit gewährleistet sein muss und die Nachweispflichten so gering wie möglich gehalten werden.

Reform FlüAG, Drei-Stufen-Plan der NRW-Landesregierung, Bundesfinanzierung flüchtlingsbedingter Kosten

Das Präsidium bekräftigt seine Forderung, das Flüchtlingsaufnahmegesetz zügig zu reformieren. Mit der Reform muss die Erstattungspauschale an die Ergebnisse der Ist-Kosten-Erhebung angepasst und auf den Personenkreis der Geduldeten und Ausreisepflichtigen ausgeweitet werden.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, den im April 2018 beschlossenen Stufenplan für die Reform des Aufnahmesystems zur Steuerung von asylsuchenden Flüchtlingen in NRW zeitnah umzusetzen. Die Kommunen müssen endlich von der Zuweisung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive entlastet werden. Nur so können sie sich auf die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive konzentrieren.

Die Rückführung von Asylsuchenden und Flüchtlingen verursacht bei den kommunalen Ausländerbehörden einen hohen personellen und finanziellen Aufwand. Die kommunalen Ausländerbehörden können die Abschiebehindernisse nicht nachhaltig beeinflussen und sind auch regelmäßig auf die Vollzugshilfe der Polizei angewiesen. Es ist daher mittelfristig

notwendig, dass Ausreisepflichtige vom Land aus einer Landeseinrichtung heraus zurückgeführt werden.

Das Präsidium lehnt die Vorschläge des Bundes zur Umstellung der Finanzierung des flüchtlingsbedingten Mehraufwandes ab 2020 ab. Mit der vorgesehenen Pauschale würde sich der Bund mittelfristig komplett aus der Finanzierung der anerkannten Flüchtlinge zurückziehen und das Kostenrisiko vollständig in der kommunalen Familie abladen.

Digitalisierung der Schulen

Das Präsidium entwickelt die Verbandsposition auf der Grundlage der im Rahmen der 196. Sitzung am 19.04.2018 in Düsseldorf gefassten Beschlüsse wie folgt weiter:

1. Die Digitalisierung der Schulen ist kein Selbstzweck, sondern dient ihrem Bildungsauftrag („Pädagogik vor Technik“). Sie kann nur dann zielführend erfolgen, wenn sich die benötigte Sachausstattung aus pädagogischen Standards ableiten lässt. Es ist Aufgabe des Landes, solche Standards zu etablieren.
2. Investitionen der Schulträger in die digitale Infrastruktur sind nur sinnvoll, soweit sie einerseits mit pädagogischen Konzepten verzahnt sind und sie andererseits auch kontinuierlich funktionsfähig gehalten sowie - der technischen Entwicklung folgend - regelmäßig erneuert werden können. Hierfür muss das hergebrachte und nicht mehr zeitgemäße System der Schulfinanzierung grundlegend reformiert und langfristig tragfähig ausgestaltet werden.
3. Das Präsidium begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabschiedung des Digitalpakts auf Bundesebene, mit dessen Hilfe wichtige Ausstattungsimpulse gesetzt werden können. Die mit der Digitalisierung der Schulen verbundenen finanziellen Herausforderungen können allerdings mit Anschubfinanzierungen oder zeitlich befristeten Investitionsprogrammen von Bund und Ländern nicht dauerhaft gelöst werden.

Reform der Eingruppierungsverordnung

Das Präsidium bekräftigt seine Forderung, die Eingruppierung der Bürgermeister/innen in den unterschiedlichen Größenklassen um eine Stufe anzuheben. Die gestiegenen Anforderungen an das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin seit der letztmaligen grundlegenden Änderung der Eingruppierungsverordnung im Jahr 1994 rechtfertigt diese Anhebung.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, zeitnah Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Ergebnisse des Gutachtens zur Angemessenheit der Eingruppierung kommunaler Hauptverwaltungsbeamten zu führen, sobald dieses vorliegt.

Gewalt gegen Einsatzkräfte

Das Präsidium verurteilt jede Form der Gewalt gegen kommunale Beschäftigte und insbesondere gegen Feuerwehr- und Rettungskräfte.

Das Präsidium unterstützt die gemeinsame Erklärung zum Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften“ und den Aktionsplan.

Änderung des Landesentwicklungsplans

Das Präsidium begrüßt den Beschluss des Landeskabinetts zur Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP). Die mit den vorgeschlagenen Änderungen verfolgte Zielsetzung, den Kommunen mehr Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zu geben, wird ausdrücklich begrüßt. Die vorgesehenen Erleichterungen bei der Festsetzung von Bauflächen in kleinen Ortsteilen werden die Entwicklungschancen der ländlichen Regionen sowohl im Bereich des Wohnungsbaus als auch bei der Erweiterung von Gewerbebetrieben stärken.

Das Präsidium stellt fest, dass die Einführung eines planerischen Vorsorgeabstandes für Windenergieanlagen von 1.500 Metern zu reinen und allgemeinen Wohngebieten die kommunale Planungshoheit einschränkt und die Anforderungen an eine rechtssichere kommunale Abwägungsentscheidung erheblich erschwert.